

teilsspruch, der die Religion „in die Quarantaine“ der rein privaten Sphäre einengt, ist von nationaler Bedeutung und stellt plötzlich die ähnlich in den Unterricht eingebauten Religionsstunden für zwei Millionen Kinder in 2200 Schulen des Landes in Frage. Ging es bei den Entscheidungen in der Schulbusfrage und der Verteilung freier Schulbücher noch vornehmlich um die privaten, d. h. die Konfessionsschulen, in der Mehrzahl katholischen Ursprungs, so wären hier im Champaign-Fall sämtliche Kirchengruppen betroffen, und die öffentliche Schule selbst trat ins Licht der Diskussion.

Um die ganze Schwere der bundesrichterlichen Entscheidung vom März 1948 zu erfassen, müßte ausführlich auf die in einem Fall sogar mehr als 100 Seiten ausmachende Urteilsbegründung der einzelnen obersten Richter eingegangen werden. Sie ist eng verknüpft mit der Urteilsfindung in der Schulbusangelegenheit vom Februar 1947; zwar war eine Freigabe des öffentlichen Bus auch für die Konfessionsschulen erwirkt worden; man wollte damals die katholischen Eltern durch Entziehung des Transportmittels für ihre Kinder nicht zwingen, sich doch für die öffentlichen Schulen zu entscheiden. Doch hatte es damals bereits in der Urteilsbegründung von Bundesrichter Black heißen, das erste Zusatzgesetz verbiete jeglicher Bundes- und Staatsregierung, Gesetze zuzulassen, die eine oder alle Religionen unterstützten oder eine der anderen vorzögen. Einer neuen, absolut strengen Neutralität gegenüber dem religiösen Leben des Landes wegen könne keinerlei Steuer in irgendwelcher Höhe zur Förderung religiöser Aktivität oder Institutionen erhoben werden. Damit war einer biegsamen Interpretation des ersten Zusatzgesetzes, das ja nur die Einführung einer Religion als Staatsreligion für ungesetzlich erklären wollte, Einhalt geboten. Und im Champaign-Fall konnte dieser Befund nicht mehr umgangen werden. „Eine völlig säkulare Atmosphäre im Schulwesen sei eine verfassungsmäßige Notwendigkeit“ (Bundesrichter Duthledge). Bundesrichter Black verharrte auf seiner bereits 1947 gegebenen Ausdeutung; die Mehrzahl der Bundesrichter pflichtete ihm bei, gab aber zu, daß ein so einfaches „schwarz-weiß-Urteil“ dem komplizierten Tatbestand keineswegs entspreche. So hatte Bundesrichter Jackson z. B. zugunsten der Mrs. McCollum gestimmt, selbst wenn hier bezweifelt werden könnte, ob eine Eigentumsverletzung zum Nachteil des Steuerzahlers vorläge. Aber er hatte doch eine Umgrenzung jener strikten Doktrin der Neutralität gefordert, die unumgrenzt die feingesponnene Verflochtenheit von öffentlichem Leben und Religion, für 160 Jahre Halt und Grundlage der amerikanischen Kultur, jäh durchschneiden würde. Diese Tatsache stand vor allem Bundesrichter Reed vor Augen, der als Einziger gegen das Urteil gestimmt und darauf hingewiesen hatte, wie sehr es die öffentliche Erziehung „in Fetzen“ zerreißen würde.

Damit ist, entgegen der historischen Auffassung, der extremen Auffassung, daß die Verfassung jegliche Regierungsunterstützung für kirchliche Zwecke unterbinde, zum Siege verholfen. Selbst das sonst immer für die strikte Trennung von Staat und Kirche eingetretene *Christian Century* weist auf die Fragwürdigkeit dieser neuen bundesrichterlichen Entscheidung hin (7. April 1948) und nennt Einrichtungen, die durch sie gefährdet worden sind: sei es die dem öffentlichen Schulsystem unterstellte Kirchenschule, die kirchliche Missionsschule für Indianer, die mit Bundeszuschüssen aufrechterhalten wird,

oder die Bestallung der Geistlichen von Armee und Flotte nach den Sätzen der Offiziere durch die Bundesregierung. Erst wenn man sich klarmacht, daß der Urteilspruch der Bundesrichter von breiten Kreisen getragen wird, und daß überall, im Kongreß, im Truman-Bericht über Hochschulbildung, in den Ausschüssen der UNESCO, die gleichen Tendenzen sichtbar sind, und wenn man den ständig wachsenden Zustrom zu den katholischen Schulen innerhalb eines bis in die feinsten fachlichen Richtungen aufgegliederten Erziehungssystems dagegenstellt, dann erst kann man von der Wucht des bevorstehenden Kampfes die rechte Vorstellung gewinnen. Aus dem kürzlich veröffentlichten *Catholic Directory* für 1948 geht hervor, daß die Zahl der Bildungseinrichtungen auf 11 239 (Zunahme um 100) gestiegen ist, die der in katholischen Instituten eingetragenen Schüler auf 4 100 000 (Zunahme um 300 000); die Universitäten und Colleges verzeichnen einen Anstieg um 114% bei über 220 000 Eintragungen gegenüber 102 000 im Jahre 1946.

Katholiken und Protestanten in Spanien

Zwischenfälle und ihre Auswirkung

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurden aus Spanien sehr peinliche Vorfälle gemeldet. In mehreren Städten waren evangelische Gotteshäuser geplündert und geschändet, Gottesdienste gestört und Geistliche tätlich angegriffen worden. Die Attentäter waren zu einem Teil Studenten, hauptsächlich aus der falangistischen Bewegung, aber auch aus katholischen Gruppen. Diese beriefen sich bei ihrer Vernehmung unter anderem auf Erklärungen kirchlicher Persönlichkeiten und zeigten sich durchaus nicht einsichtig. Wie die französische katholische Zeitung „Témoignage chrétien“ am 23. 1. 1948 berichtete, erklärten sie, sie seien „bereit, den Kampf gegen die Protestanten, wo und wie es auch sei, um jeden Preis zu führen.“

Selbstverständlich blieb das Echo auf diese Vorfälle in der Welt nicht aus, namentlich in Amerika. Die evangelische Presse nahm sie zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die katholische Kirche im Bunde mit der Regierung Francos den evangelischen Glauben in Spanien systematisch unterdrücke. Er dürfe in der Öffentlichkeit nicht ausgeübt werden, die Kinder müßten den katholischen Religionsunterricht besuchen und zu Maria beten, Protestanten würde die Trauung verweigert usw. Es lag nahe, daß diese oder jene Zeitung ihre Betrachtungen auf den Ton der Warnung stimmte: Hütet euch davor, daß die Katholiken auch bei uns in Führung kommen! Dann kehren die Zeiten und Methoden der Inquisition wieder! Wo Katholiken die Minderheit bilden, rufen sie nach Toleranz; wo sie die überwiegende Mehrheit darstellen, verfolgen sie die Andersgläubigen.

Auch in katholischen Kreisen einiger Länder, besonders in Frankreich, erhoben sich Stimmen, die jene Vorfälle verurteilten und für die Protestanten Gewissensfreiheit forderten. Einzelne führten eine energische Sprache. Die katholische Studentenvereinigung in Lyon richtete an die „Fédération française des Associations chrétiennes d'Etudiants“ ein Sympathie- und Protestschreiben, in dem sie erklärte, durch solche Vorfälle würde die Ehre der Gesamtheit aller katholischen Studenten bloßgestellt und man müsse vor allem den Geist ablehnen, der so etwas

möglich mache und der nach ihrer Ansicht im offenen Gegensatz zur Lehre Christi und zum Geist des Evangeliums stehe. Die katholischen Studenten forderten für die Protestanten in Spanien Freiheit in der Religionsausübung und im Religionsunterricht, sowie Respektierung ihrer religiösen Überzeugung durch jedermann.

Ein Untersuchungsbericht

Dank der Initiative des Bischofs von Genf sind wir nunmehr in die Lage versetzt, uns ein genaueres Bild von den Verhältnissen in Spanien zu machen, als es bisher möglich war. Msgr. Charrière, der durch seine Bemühungen um die Wiedervereinigung der Kirchen bekannt ist, entschloß sich, einen Vertrauensmann nach Spanien zu senden, der sich sowohl bei den Bischöfen als auch bei den evangelischen Geistlichen über die tatsächliche Lage unterrichten konnte. Abbé Chavaz hat die Ergebnisse seiner Studienreise nunmehr in der Zeitschrift „La Vie intellectuelle“ (Juli 1948) veröffentlicht.

Das Problem ist nach seinen Feststellungen nicht ein rein religiöses. In Spanien gibt es unter 27 Millionen Einwohnern ungefähr 25 000 Protestanten. Sie sind zur Hälfte Ausländer: Diplomaten, vor allem aber Kaufleute, Industrielle, Bankiers, die seit den letzten achtzig Jahren einwanderten und einen großen Einfluß im Wirtschaftsleben ausüben. Die Spanier, die sich dem Protestantismus zugewendet haben, sind im allgemeinen kleine Leute in abhängiger Stellung. Die protestantischen Gemeinschaften stehen größtenteils unter ausländischem Einfluß und genießen großzügige ausländische Hilfe. Sie werden als ausländische Einrichtungen empfunden und behandelt. Die spanische Gastlichkeit ist bekannt. Man wendet ihre Traditionen auch auf die religiösen Überzeugungen an. Aber man erwartet von den Gästen die gleiche Diskretion. Propaganda wird als eine Verletzung der Gastfreundschaft empfunden. In diesem Falle zeigt der Spanier eine Unduldsamkeit, die bis zur Grausamkeit geht. So sind die Vorfälle des letzten Jahres zu verstehen.

Dem Geist der Spanier ist der Liberalismus fremd; er konnte sich nie das Herz des Volkes erobern. Spanien ist außerhalb der Entwicklung der anderen europäischen Nationen geblieben. Es hält wie kein anderes Land an den Traditionen der Väter und an der Autorität der Familie fest. Familie und Kirche sind die Eckpfeiler des spanischen Nationalbewußtseins. Was diese Institutionen bedroht, wird als Gefahr empfunden und stößt auf den Widerstand des heißblütigen Temperamentes der Spanier. Sie haben 700 Jahre lang im Kampf gegen die Invasion des Islam gestanden und um ein christliches Reich gerungen. 711 war die Schlacht bei Jerez de la Frontera, 1492 wurde Granada zurückerobert; Christoph Columbus, der im gleichen Jahr in die Neue Welt hinauszog, empfand als Spanier, wenn er sich als Bote des Glaubens fühlte. In Spanien sind Zeit und Ewigkeit eine Einheit. Das moderne Denken hat sie nicht zu zerreißen vermocht. Spanien als Nation fühlt sich dem Katholizismus verbunden. Es hat das Bewußtsein einer katholischen Mission, und dies Bewußtsein trägt bis heute einen gegenreformatorischen Charakter.

Außerdem ist der grenzenlose Individualismus in Spanien zu beachten. Die Familie ist ein Reich für sich; jede Provinz unterscheidet sich von der anderen durch die Stammesverschiedenheit ihrer Bewohner, durch Sitten und Gebräuche. Die Religion ist nahezu das einzige einigende Band zwischen ihnen. Ein Nationalkonzil hat die

Nation im 7. Jahrhundert ins Leben gerufen, und der Kampf gegen den Islam hat sie gefestigt; die als Mission empfundene Eroberung der Neuen Welt hat sie zur Höhe emporgetragen. Die Inquisition war ein politisches Mittel; sie wachte über Glanz und Einheit der Nation. So haben die religiösen Fragen zum Unterschied von allen anderen europäischen Nationen in Spanien eine nationale Bedeutung gewonnen. Nur wenn man das beachtet, kann man verstehen, was in Spanien vor sich geht.

Die Vorgeschichte

Die spanische Politik in neuerer Zeit ist der getreue Ausdruck dieses nationalen Empfindens. Das Konkordat von 1851 erklärte den Katholizismus zur Staatsreligion unter Ausschluß jedes anderen Bekenntnisses. Das Prinzip der religiösen Toleranz wurde durch die Verfassung von 1856 in der Form eingeführt, daß niemand wegen seiner religiösen Überzeugung verfolgt werden dürfe, es sei denn, er äußere sie in Handlungen gegen die Religion — die katholische natürlich. Diese Verfassung ist zwar nie in Kraft getreten, aber sie zeigt die äußerste Grenze der Zugeständnisse, die Spanien zu machen bereit war. Im siebenten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts entwickelte sich trotzdem eine lebhaft propagandistische Kirche, die 1869 in einer neuen Verfassung zur Proklamation der Religionsfreiheit führte; auch diese Verfassung hatte nur kurze Dauer. 1876 wurde unter Alphons XII. eine neue Konstitution geschaffen, die sechzig Jahre lang gelten sollte. Sie erklärte den Katholizismus zur Staatsreligion, garantierte aber Gewissensfreiheit und die private Ausübung anderer Religionen. „Öffentliche Bekundungen“ dieser Religionen blieben verboten; sie blieben es bis zum Ende der Monarchie im Jahre 1931. Nun gewährte die Republik allen Konfessionen Gleichberechtigung. Daß die Protestanten diese Anerkennung dankbar quittierten, ist nicht verwunderlich. Sie wurden an die Seite der Linksparteien gedrängt. Die evangelischen Gemeinschaften erließen zugunsten der Linksparteien Wahlaufträge: „Die Linke ist auf menschlicher Ebene unsere einzige Hoffnung für die Freiheit der Propaganda.“

Franco und die Protestanten

So war das Verhältnis zum Regime Francos von vornherein schwer belastet, mit den Ideen der Restauration verband sich die Erinnerung an die politische Gegnerschaft! Das neue Staatsgrundgesetz, das mit Billigung des Apostolischen Stuhles im Jahre 1945 verkündet wurde, bestimmte in Artikel 6: „Bekenntnis und Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, genießen den Schutz des Staates. Niemand wird in seiner religiösen Überzeugung und in der privaten Ausübung seines Kultes behindert werden. In der Öffentlichkeit sind andere Zeremonien oder Kundgebungen als die katholischen nicht gestattet.“ Der spanische Staat identifiziert sich also mit dem katholischen Bekenntnis und gestattet die Ausübung anderer Religionen nur, insoweit sie dem katholischen Charakter Spaniens keinen Eintrag tun. Im allgemeinen fand diese Lösung auf beiden Seiten Zustimmung. Das offizielle Blatt der evangelischen Kirche schrieb: „Eine ganz neue Lage der Dinge hat in Spanien begonnen und begünstigt unsere Arbeit für das Evangelium.“ In der Auslegung des Artikels 6 zeigten sich indessen sehr bald verschiedene Meinungen über die „private Ausübung des Kultes“. Die Protestanten erklärten das „privat“ im Sinne von „nicht

offiziell" oder „nicht staatlich“; ihre extremsten Gegner, die Karlisten, wollten selbst schon die Organisation protestantischer Gemeinschaften und das Dasein evangelischer Bethäuser als verfassungswidrige öffentliche Kultausübung verboten wissen. Durch einen Ministerialerlaß vom 12. 11. 1945 wurde der Streit entschieden. Als private Ausübung des Kultes sollten gottesdienstliche Handlungen in geschlossenen Räumen und auf Friedhöfen erlaubt sein.

Bei der Wiederherstellung der evangelischen Gemeinden und Gotteshäuser waren die Behörden so entgegenkommend, daß man vielfach die gesetzlich erforderlichen Genehmigungen gar nicht mehr einzuholen brauchte. Es wurden nicht nur zahlreiche neue Gottesdienststätten eröffnet, sondern sogar in rein katholischen Städten propagandistische Einrichtungen geschaffen. Die protestantische Zeitschrift „Life of Faith“ (20. 8. 1947) berichtete von einer Stadt, in der kein einziger Protestant lebte, bis dort im November 1946 eine Kapelle errichtet wurde. Im August 1947 kamen schon 50 Personen in ihr zusammen, von denen 20 bereits zum Protestantismus übertreten waren. Ähnlich geht es — nach dieser Zeitschrift — in ganz Spanien. Diese Aktivität verstieß zweifellos gegen die Verfassung; sie ging aber weniger von den evangelischen Kirchen aus als von einigen Sekten: Adventisten, Bibelforschern usw. Die evangelischen Christen verwahrten sich dagegen, mit ihnen in einem Atemzug genannt zu werden. Es konnte aber natürlich nicht ausbleiben, daß die zunehmende Propaganda, zu der u. a. auch ein lebhafter Vertrieb von Bibeln und Schriften gehörte, auf Widerstand stieß. Wenn dieser Widerstand keinen Unterschied zwischen den einzelnen Denominationen machte, darf man nicht vergessen zu erwähnen, daß auch die offiziellen evangelischen Kirchen in Spanien eine viel schärfere Kritik am Katholizismus üben, als man es aus anderen Ländern heutzutage gewohnt ist. Eine besonders empfindliche Stelle dieser Polemik ist die Marienverehrung. Maria gilt dem Spanier zugleich als ein nationales Ideal, vielleicht sogar aus der unterbewußten Tradition der Ritteridee heraus als das höchste der nationalen Symbole. Die scharf antikatholische Note des spanischen Protestantismus hat ihr Gegenstück in der Verbindung religiöser und nationaler Gefühle auf der anderen Seite und dies alles in einer so feurigen Atmosphäre, wie es die spanische ist. Kann man sich darüber wundern, daß die bekannte spanische Empfindlichkeit im Punkt der Ehre zu Explosionen führte?

Die augenblickliche Konstellation der innerpolitischen Verhältnisse und internationalen Beziehungen Spaniens vermehrt die Spannungen. Das Volk denkt noch mit Schrecken an den Bürgerkrieg. Es leidet unter seinen Folgen. Es empfindet den Druck der ausländischen Mächte, die einerseits den wirtschaftlichen Aufstieg hindern und andererseits den protestantischen Gemeinschaften reichste Hilfe und sehr reale Propagandamittel zur Verfügung stellen, mit denen Notleidende herübergezogen werden. Man fürchtet am allermeisten, daß Moskau sich derartiger Mittel bedienen könnte, um das Volk zu spalten und für einen neuen Bürgerkrieg reif zu machen. Man wittert politische Ziele hinter der religiösen Propaganda.

Der Ausbruch des Konfliktes

Der latente Konflikt näherte sich dem Ausbruch, als am 19. 8. 1947 General Franco in einem Interview gegen-

über einem amerikanischen Journalisten äußerte, die Protestanten in Spanien genossen Freiheit und hätten ebenso viele Gotteshäuser wie früher. Tatsächlich gab es in jenem Augenblick in Spanien schon beträchtlich mehr evangelische Kultstätten als vor dem Bürgerkrieg. Kardinal Segura y Saenz, ehemals Primas, während der Republik im römischen Exil und nunmehr Erzbischof von Sevilla, erachtete nun den Augenblick für gekommen, öffentlich zum Vordringen des Protestantismus Stellung zu nehmen. Ein evangelischer Geistlicher in Sevilla hatte am 26. 1. 1947 in einer Predigt gesagt: „Da die Zeiten günstig sind, werden im Laufe dieses Jahres mehrere Kapellen in der Hauptstadt von Andalusien eröffnet werden“. Der Kardinal griff dieses Wort in einem Hirtenbrief am 10. 9. auf und sagte: Ja, die Zeiten sind günstig. Man nützt sie aus, um Kapellen zu eröffnen und von dort aus Schriften zu verteilen, welche die teuersten Überzeugungen und Andachtsformen der Katholiken angreifen. Im Jahre 1945 waren es 6 solcher Kapellen, 26 im Jahre 1946, wieviel 1947? Der Kardinal fuhr fort: Das Schwerwiegende daran ist, daß diese Entwicklung sich auf Artikel 6 der Verfassung gründet. Er verlangte, daß der Errichtung andersgläubiger Gotteshäuser, soweit sie über die Bedürfnisse der vorhandenen protestantischen Gemeinschaften hinausginge, Einhalt geboten werde und rief das Blut der Märtyrer des Bürgerkrieges zum Zeugnis für die Forderung auf, daß der katholische Glaube in Spanien in seiner Integrität bewahrt werden müsse! Sehr bald äußerten sich im gleichen Sinne der bischöfliche Generalassistent der Katholischen Aktion in Spanien Msgr. Vizcarra und die Bischöfe von Saragossa und Barcelona, der letztere in einer umfassenden Abhandlung über das ganze Problem. Die Äußerungen der genannten Bischöfe waren gemeint als Ausdruck ihrer Hirtensorge um das in seiner geistigen und materiellen Armut doppelt bedrohte Volk. Sie waren im Zusammenhang der gesamten Hirtenbriefe nicht politisch und nicht demagogisch. Aber es konnte nicht verhindert werden, daß politische Gruppen sich ihrer bemächtigten, um damit Stimmung gegen die Regierung zu machen. Diese Gruppen sind die intransigenten Karlisten, Anhänger der absoluten Monarchie und eines spanischen Integralismus, der Franco als Doppelspieler bezeichnet und des Verrates am wahren Spanien bezichtigt, und mit ihnen verbündet gewisse Kreise der falangistischen Bewegung, die in ihrem Einfluß immer mehr zurückgedrängt wird. Diese Gruppen riefen nun in Flugblättern und anonymen Pamphleten mit Worten der Bischöfe, die zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen waren, die Instinkte der Masse wach, oder vielmehr, sie versuchten es, ohne einen Erfolg in weiteren Kreisen zu erzielen. Die Regierung schritt ein und maßregelte das karlistische Blatt in Madrid, weil es den Hirtenbrief des Kardinals von Sevilla veröffentlicht hatte.

Immerhin tat die Propaganda ihre Wirkung. Im September und Oktober ereigneten sich die Attentate auf Personen und Gebäude der protestantischen Gemeinschaften, deren ernsteste in der Demolierung dreier Kapellen in Granollers (Katalonien), Barcelona und Madrid bestanden. So bedauerlich sie sind, lagen dennoch in zweien dieser Fälle herausfordernde Umstände vor. In Granollers war die Kapelle durch Untervermietung in der Wohnung eines im Bürgerkrieg gefallenen Karlistenführers eingerichtet worden, in Madrid war die vorausgegangene Eröffnung der Kapelle mit scharfen Angriffen einer pro-

testantischen Zeitschrift gegen die Heiligenverehrung und andere Überzeugungen der katholischen „Apostatenkirche“ zeitlich verbunden. Nach der Ansicht besonnener spanischer Protestanten war es keine Unterstützung für sie, daß die Weltpresse diese Vorfälle übertrieb. Das nationale Empfinden der Spanier ist dadurch erst recht gereizt worden.

Die Regierung hat aus den Ereignissen dieser Monate keine Konsequenzen gezogen. Die evangelischen Gemeinschaften sind in der Ausübung ihrer Religion weiterhin nach der Verfassung gesichert. Aber es ist vielleicht von Interesse, kurz zu sagen, wie sich die Verfassung nun eigentlich auswirkt.

Die verfassungsrechtliche Stellung der Protestanten

Der spanische Staat respektiert die Souveränität der Kirche in der Form, die die Kirche für sich in Anspruch nimmt. Er unterwirft seine Gesetzgebung in allen Angelegenheiten, die die Religion berühren (Erziehung, Ehe), dem Urteil des Apostolischen Stuhles und dem kanonischen Recht. Dieses ordnet die Freiheit der Wahrheit unter. Dem *erkannten* Irrtum kann keine Berufung auf die Freiheit zugestanden werden. Jedoch wird die Freiheit des *gutgläubigen* Gewissens respektiert, auch wenn es irrt. Diese beiden Grundsätze bestimmen die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis des spanischen Staates gegenüber der religiösen Minderheit. Sie genießt Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Lehrfreiheit und Kultusfreiheit, alles jedoch nur für den Kreis ihrer Mitglieder und ohne das Recht der Propaganda oder Bekundung in der Öffentlichkeit.

Für einen gutgläubigen Protestanten ist diese Gesetzgebung hart; wenn er selber orthodox ist und ihre Prinzipien für seine Wahrheit in Anspruch nimmt, sogar ungerecht. Er muß sie von seinem Standpunkt aus bekämpfen. Zwischen ihm und dem ebenso gewissenhaften Katholiken kann es nichts anderes geben als Kampf, selbstverständlich mit legalen Mitteln. Die einen glauben, das Volk gegen Irrtum zu schützen, die anderen, es vom Irrtum befreien zu müssen. Natürlich sollte die Auseinandersetzung lieber mit geistigen Mitteln als mit der Hilfe des Staates vor sich gehen, und die katholische Kirche bemüht sich nach Kräften, ihre Pflicht zu tun. Aber sie kann die geistigen Verheerungen des Bürgerkrieges nicht von heute auf morgen beseitigen und ist deshalb auf den Schutz des Staates angewiesen. Man mag das bedauern, aber was soll man dem Pfarrer entgegen, dessen arme Leute übertreten, weil sie vom protestantischen Geistlichen, dank den amerikanischen Spenden, die Kondensmilch und die Kleidungsstücke bekommen, die sie brauchen?

Trauung und Begräbnis

Werfen wir nun noch einen Blick auf einen der hauptsächlichsten Streitpunkte. Der Staat stellt sich auf den Boden des kanonischen Eherechtes. Für alle Ehen, bei denen einer der Partner katholisch getauft ist, erkennt er die Zuständigkeit der Kirche an. Daraus ergibt sich für die Protestanten, daß Mischehen mit rein ziviler oder mit protestantischer Trauung unmöglich sind. Die Kirche nimmt ihnen gegenüber nicht den intransigenten Standpunkt der holländischen Bischöfe ein, welche die Dispens grundsätzlich verweigern. Aber es ergeben sich Härten in allen Fällen, wo es sich um Katholiken handelt, die zum Protestantismus übergetreten sind. Die ursprüngliche

Bestimmung, daß in solchen Fällen die Zivilehe gestattet wurde, ist aufgehoben worden. Diese Ehen sind also in Spanien nicht möglich.

Ebenso gilt das kanonische Recht bezüglich der Begräbnisstätten. Der Staat hat die Friedhöfe den Pfarreien übereignet. Infolgedessen können diejenigen, die kein Recht auf kirchliches Begräbnis haben, nur auf dem für solche Fälle reservierten Teil des Friedhofs beigesetzt werden. Das hat dazu geführt, daß in einem Dorf einem Verstorbenen evangelischer Konfession die Beerdigung innerhalb des umfriedeten Friedhofes verweigert wurde. Er mußte auf freiem Feld beerdigt werden. Der Berichtserstatter des Bischofs von Genf bezeichnet diesen Vorfall als unvereinbar mit der christlichen Liebe.

Presse

Was die protestantische Presse und den Vertrieb von Schriften angeht, hindert die Gesetzgebung ihre propagandistische Verbreitung. Dazu ist zu bemerken, daß der überaus polemische Charakter der meisten Publikationen gewiß nicht geeignet ist, die echte Auseinandersetzung zu fördern, daß es aber ebensowenig entschuldigt werden kann, wenn die katholische Presse mit Argumenten aufwartet, die um hundert Jahre hinter der Geschichte zurückgeblieben sind.

Erziehung

Das delikateste Problem ist die Erziehung. Die öffentlichen und die meisten Privatschulen sind konfessionell katholisch, der katholische Religionsunterricht ist Pflicht- und Examensfach. Nur die ausländischen Privatschulen in den größeren Städten gewähren fakultativen evangelischen Religionsunterricht. Was ergibt sich daraus für die protestantischen Schüler? Die Mehrzahl besucht ausländische Schulen und wird in ihrem Bekenntnis unterrichtet. Soweit sie ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, hat es dabei sein Bewenden. Von den Schülern spanischer Nationalität wird dagegen verlangt, daß sie „eine Kenntnis des katholischen Glaubens, seiner Dogmen, seiner Riten und seiner Geschichte besitzen, die ihnen gestattet, die Mentalität ihrer Mitbürger, die Geschichte und Literatur ihres Landes zu verstehen“. Von ihnen und von denjenigen Ausländern, die spanische Diplome erwerben wollen, wird deshalb verlangt, daß sie am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Man mag sich wohl zu der Ansicht bekennen, daß die Unwissenheit der Schüler in katholischen Glaubensdingen das mindere Übel wäre gegenüber diesem Zwang. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß die evangelischen Schulen als Propagandamittel betrachtet werden.

Von Protestanten wird sodann darüber geklagt, daß protestantische Beamte, Soldaten, Insassen von Waisenhäusern, Krankenhäusern, Gefängnissen und sonstigen Anstalten öfters gezwungen worden sind, katholischen Veranstaltungen beizuwohnen. Das ist gesetzwidrig, und es handelt sich um Übergriffe untergeordneter Stellen. Sie werden sich nie und nirgends in der Welt vermeiden lassen, was uns nicht hindert, sie zu bedauern. Der Bischof von Barcelona, der größten Diözese des Landes, in der auch die meisten Protestanten leben, hat im Februar des Jahres seine Gläubigen aufgefordert, im Verkehr mit den Bürgern anderer Bekenntnisse die Liebe zu wahren. Man möchte wünschen, daß seine Worte überall im Lande Beachtung finden.